

Was tun gegen Armut - in der Wirtschaft?

Tagung der Gesellschaft für evangelische Theologie am 19. November in Bamberg

*Horst Eggers, Hauptgeschäftsführer,
Handwerkskammer für Oberfranken*

Der **Armutsbericht** der Bundesregierung stellt richtigerweise fest, dass **Arbeitslosigkeit die Hauptursache** für Armut und soziale Ausgrenzung ist. Von Armut betroffen sein können **nicht nur** Personengruppen wie **Jugendliche**, denen der Einstieg in die Berufswelt nicht gelingt, oder **Arbeitnehmer** mit ihren Familien, deren erwerbstätige Familienmitglieder arbeitslos werden.

Betroffen sind **immer mehr auch Unternehmer**, die mit einem Schlag ihre Existenz einschließlich Haus und Grund, und damit oft genug auch die Grundlage ihrer Alterssicherung verlieren und durch das soziale Netz fallen. Im Jahr 2004 waren dies bundesweit über 10.000 Handwerksunternehmer.

Ich teile die Folgerung, die die Bundesregierung daraus ableitet: **wenn Arbeitslosigkeit** die Hauptursache für Armut ist, müssen sich logischerweise Maßnahmen zur **Vermeidung von Armut vorrangig an der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Integration von Erwerbslosen** in den Arbeitsmarkt orientieren.

Wir müssen an der **Schnittstelle** zwischen Arbeit und Arbeitslosigkeit ansetzen, die **Voraussetzungen** für Wachstum und Beschäftigung verbessern und bestehende **Hemmnisse** für die Prozesse des In- Arbeit-Kommens und der Schaffung neuer Arbeitsplätze **abbauen**.

Natürlich wissen wir alle, dass Armut selbst im europäischen Vergleich ein äußerst **relativer** Begriff ist, und **vieles** von dem, was in Deutschland **subjektiv** als Armut empfunden wird, in anderen Ländern **anders** beurteilt wird.

Demgegenüber gibt es aber gerade in Deutschland eine durchaus verbreitete relative Armutsdefinition: „Arm ist, wer Anspruch auf Sozialhilfe hat.“ Bei dieser Definition wird als Schwellenwert die sog. 50- bis 60 %-Grenze herangezogen. Demnach wäre arm nicht derjenige, der existenzielle Not leidet, sondern der Teil der Bevölkerung, der nur 50 oder 60 % des Durchschnittseinkommens aller Bürger verdient. Demnach würde die Armutsrisikogrenze bei immerhin 938 EURO liegen. Logische Konsequenz aus dieser Definition: Mit steigendem Wohlstand nimmt auch die Armut zu. Armut gäbe es dann nicht mehr, wenn der allgemeine Wohlstand soweit schrumpft, dass alle gleich bedürftig sind. In den sozialistischen und kommunistischen Staaten gab es deshalb auch offiziell keine Armen. Damals lag aber die Kaufkraft aller Bürger in diesen Staaten in etwa beim Standard westdeutscher Sozialhilfeempfänger.

Demgegenüber weist der Armutsbericht der Bundesregierung darauf hin, dass Deutschland über ein gutes System der sozialen Sicherung verfügt und,

gemessen an den nach EU-Vorgaben für Deutschland errechneten Arbeitsmarktrisikquoten, zu den Ländern mit dem **geringsten Armutsrisiko** gehört.

Implizit lässt sich aus dem Armutsbericht der Bundesregierung auch die Erkenntnis ableiten, dass Niveau und Qualität von Sozialstandards im europäischen Vergleich, auch in Deutschland, keine festen Größen sein können.

Ein Staat kann wie jedes Unternehmen, wie jeder Arbeitnehmer, wie jede Familie auf Dauer **nicht mehr Geld** ausgeben, als er hat. Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein. Gibt der Staat mehr Geld aus, als er hat, muss er sich verschulden, was **zu Lasten des Wohlstands** der nachfolgenden Generation geht. Dies gilt genau so für jedes Unternehmen wie für jede Familie.

Geht es einem Land finanziell schlechter, muss es sparen. Auch im Bereich der Sozialstandards, auch bei der Festlegung der Grenzen, ab wann Armut beginnt. Geht es umgekehrt einem Land besser, hat es auch mehr finanziellen Spielraum, Armut wirksam zu bekämpfen. Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt. Trotzdem sind wir in eine Situation gekommen, dass die Ausgaben für die **sozialen Systeme** in Deutschland so stark gestiegen sind, dass sie **auf Dauer nicht mehr finanziert werden können**. Gleichzeitig ist die **Arbeitslosigkeit** auf ein Maß angestiegen, das **auf Dauer nicht hingenommen werden kann** und das natürlich sozialen Sprengstoff bietet, wie unser Nachbarland Frankreich ja gezeigt hat.

Wie entstehen eigentlich neue Arbeitsplätze? Nehmen wir als Beispiel einen Elektroinstallateurbetrieb mit 7 Mitarbeitern. Nehmen wir an, seine Auftragslage bessert sich, und er überlegt sich nun, ob er nicht noch einen achten Mitarbeiter einstellen würde. Einschließlich aller Nebenkosten liegt der Lohn für einen Mitarbeiter bei, sagen wir, monatlich 2800 EURO einschließlich aller Lohnnebenkosten. Mit anderen Worten: der Handwerksbetrieb muss monatlich 2800 EURO mehr an Aufträgen erwirtschaften, damit er den neuen Mitarbeiter auch bezahlen kann. Und diese Aufträge müssten natürlich auch regelmäßig in dieser Höhe kommen. Ein erhebliches Risiko, das der Unternehmer tragen muss, bevor er einen neuen Mitarbeiter einstellt. Auch wegen seiner anderen 7 Mitarbeiter, die ja auch regelmäßig ihren Lohn haben wollen.

Nun stellen Sie sich vor, es gäbe ein Gesetz, das besagt, dass, wenn ein Unternehmer einen neuen Mitarbeiter einstellt, er diesen auf jeden Fall mindestens 2 Jahre lang beschäftigen muss. Und stellen Sie sich weiter vor, es gäbe ein weiteres Gesetz, das besagt, dass, wenn wegen schlechter Auftragslage ein Mitarbeiter entlassen werden muss, immer der jeweils jüngste Mitarbeiter entlassen werden muss, um ältere Arbeitnehmer vor Dauerarbeitslosigkeit zu schützen.

Und stellen Sie sich jetzt noch bitte vor, dass es sich um einen verantwortungsvollen Unternehmer handelt, der seinen Betrieb vorbildlich führt, eine enge Beziehung zu seinen Mitarbeitern hat, und direkte Verantwortung für seine Mitarbeiter spürt und lebt.

Würde er in einem solchen Fall einen neuen Mitarbeiter einstellen?

Was ich mit diesem Beispiel deutlich machen möchte: alleine schon die **Formulierung gesetzlicher Bestimmungen** kann die **Schaffung neuer Arbeitsplätze behindern** und Anreize schaffen, **keine** neuen Mitarbeiter einzustellen. Weil die Regelungen **nicht flexibel** genug sind und den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt nicht mehr entsprechen. Solche Regelungen gibt es leider viele. Ich sehe hier einen der wichtigsten Ansatzpunkte, um die Möglichkeit, um die Bewahrung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu fördern.

Ich möchte an dieser Stelle nur anmerken, dass von dem Lohn, den 2.800 EURO, die der Unternehmer für seinen Mitarbeiter einrechnen muss, der Mitarbeiter netto nur noch 1.450 EURO erhält. Wir sind hier natürlich bei dem Thema Lohnzusatzkosten, einem der zentralsten Punkte, der die Bewahrung und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen behindert. Wären die Lohnnebenkosten geringer, könnte auch der Handwerksunternehmer anders kalkulieren, wenn es um die Einstellung eines neuen Mitarbeiters geht.

Fragen wir nach den Verantwortlichkeiten.

Was kann ein Unternehmer selbst noch gegen Arbeitslosigkeit tun? Nun am besten ist es, wenn er sein Unternehmen vorbildlich führt. Wenn er **innovativ** ist, **Markttrends rechtzeitig erkennt** und permanent auf der Suche nach **neuen Marktchancen** ist. Wenn er seine Mitarbeiter **motiviert**, ihnen ein **familienfreundliches** Umfeld bietet, wenn er seine Mitarbeiter immer wieder **qualifiziert**, damit sie auf dem laufenden bleiben und wenn er dafür sorgt, dass seine **Kunden zufrieden** sind. Dann geht es dem Unternehmen gut, die Mitarbeiter haben gute und sichere Arbeitsplätze. Der Betrieb kann es sich

leisten, auszubilden und vielleicht sogar wieder einen neuen Mitarbeiter einstellen. Nach wie vor die beste Methode gegen Arbeitslosigkeit.

Was ist auf der Seite der Mitarbeiter und Familien zu tun, um dem Thema Arbeitslosigkeit vorzubeugen? Die **Familie** ist die **Keimzelle** unserer Gesellschaft. In ihr werden alle Werte vermittelt, die ein von Freiheit, von Nächstenliebe und vom christlichen Glauben geprägtes, selbst verantwortetes und selbst bestimmtes Leben prägen.

In der Familie werden auch **alle Werte** vermittelt, was das Erwerbsleben betrifft, die Einstellung zur Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit, zu den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt, zur Notwendigkeit von Leistung und Motivation, zur Notwendigkeit, sich zu qualifizieren und sich auf das viel zitierte lebenslange Lernen einzustellen. In den Familien nehmen die Berufs- und Lebenswege ihren Anfang. Von den Familien werden die Berufs- und Lebenswege wesentlich bestimmt.

Die Familien leisten einen Beitrag zur Verringerung von Arbeitslosigkeit, die sich gut und systematisch mit unserer heutigen Arbeitswelt auseinandersetzen, die Leben und Arbeiten zusammen betrachten. **Die ihren Kindern** ein soziales Netz bieten, sie fördern und fordern und sie bestmöglich auf das Berufsleben vorbereiten. **Die ihre Kinder** darauf vorbereiten, dass sich die Arbeitswelt im Zuge der Globalisierung grundlegend geändert hat. Dass wir in einer Marktwirtschaft leben, zu der es keine Alternative gibt.

Dass es **immer weniger** Menschen gibt, die ein Leben lang denselben Job haben, Stichwort Sicherheitsdenken. Dass es **völlig normal** werden wird,

mehrmals im Leben seine Erwerbstätigkeit zu ändern. Dass man ständig an sich arbeiten muss und sich rechtzeitig darauf vorbereiten muss.

Leider gibt es immer noch zu viele Jugendliche, die wegen **familiärer Schwierigkeiten** und einem **schwierigen sozialen Umfeld** größte Probleme haben, ihren Schulabschluss zu schaffen.

Was können **Arbeitslose** gegen die Arbeitslosigkeit tun? Arbeitslose müssen sich systematisch mit den **Hintergründen** ihrer Arbeitslosigkeit beschäftigen. Sie müssen schnellstmöglich ausloten, **wo** und in **welchen** Bereichen sie **Chancen** auf Arbeit sehen und sich ggf. dafür weiterqualifizieren. Sie müssen **aktiv** werden und natürlich abwägen, welchen Arbeitsplatz sie zu welchen Bedingungen annehmen oder nicht. Sie sind dafür einerseits eigenverantwortlich. Sie benötigen andererseits dafür aber auch staatliche Unterstützung.

Unternehmen, Familie, Arbeitslose: ich habe viel von **Eigenverantwortung** gesprochen.

Fragt man nach den Aufgaben und Möglichkeiten des **Staates** bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, fragt man damit auch nach den **Grundprinzipien unserer sozialen Marktwirtschaft** und der Rolle des Staates darin.

Der Paradigmenwechsel, der sich zur Zeit, auch bei Maßnahmen wie der "Grundsicherung" in der Altersversorgung und dem Arbeitslosengeld II andeutet - dort sind Sozialtransfers mit einer Perspektive zur Erwerbsarbeit verbunden - geht in **Richtung Subsidiarität**.

Nicht Statussicherung um jeden Preis, sondern eine **Kombination** aus Solidarität und Eigenverantwortung, die Verbindung zwischen **sozial gerechter Risikoabsicherung** und Förderung auf der einen Seite, und der wachsenden Bereitschaft zu **Mitwirkung und Leistung** auf der anderen Seite, das ist das Paradigma für staatliches Handeln in einer sozialen Marktwirtschaft.

Immer wieder ist dabei auch der einzelne gefordert, die angebotenen Chancen aufzugreifen sowie Bereitschaft zur Selbstverantwortung zu zeigen.

Die *jahrzehntelange Diskussion der Alternative was ist besser: „Kapitalismus oder Sozialismus“* ist mittlerweile abgeschlossen. Der „real existierende Sozialismus“ ist gescheitert, **auch im Bereich der sozialen Sicherung**. Das Versagen einer auf zentrale Planung und Lenkung abgestellten Wirtschaftsordnung liegt zutage. Die marktwirtschaftliche Ordnung hat ihre ökonomische Leistungsfähigkeit erwiesen. Sie ist – daran gemessen – im Vergleich mit anderen Modellen offenkundig die leistungsfähigere Wirtschaftsordnung.

Wichtig ist mir dabei: Wer die **soziale Marktwirtschaft** als **einzig richtige** und mögliche Wirtschaftsordnung anerkennt, dem muss auch klar sein, dass Marktwirtschaft die **unternehmerische Initiative** als Motor der Wirtschaft braucht. Sie braucht **wirtschaftliche Freiheit**, um Wachstum und Beschäftigung zu ermöglichen.

Diese Freiheit – und das ist das Konzept der **sozialen** Marktwirtschaft – darf aber **nicht auf Kosten anderer** gehen, sondern muss **allen** Vorteile verschaffen. Damit ist die Zielsetzung der sozialen Marktwirtschaft

umschrieben. Der gesetzliche Rahmen dafür bedarf ständiger Anpassungen, um den wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden. Letztlich geht es dabei immer um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der **Marktwirtschaft** und dem **sozialen Ausgleich**. Das wird auch in der Denkschrift der EKD „Gemeinwohl und Eigennutz“ so gesehen.

Dabei, und ich zitiere aus dem Armutsbericht "steht außer Frage, dass sozialstaatliche Politik in Deutschland auch weiterhin Armut und soziale Ausgrenzung mittels materieller Leistungen verhindern und die Grundbedürfnisse der Menschen sichern wird“, und weiter heißt es „das wird bei den großen Risiken Krankheit, Unfall, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Alter durch die Sozialversicherungen angemessen sichergestellt.“

Im Armutsbericht der Bundesregierung heißt es weiter, dass vordringlich die **Wirtschaft entlastet werden muss**, um Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen zu können.

Allerdings muss festgestellt werden, dass zwischen den **Absichten** der Bundesregierung und der **Umsetzung** große Unterschiede bestehen. Steuern und Sozialbelastungen für den Mittelstand wurden eben leider bisher **nicht** verringert!

Woran es bisher mangelt, ist ein **Gesamtkonzept**, das sowohl die **Steuer** als auch die **Beitragslast** mit dem Ziel der deutlichen Reduzierung der Gesamtabgaben verzahnt. Im Vordergrund muss dabei die Senkung der

Abgabenlast auf dem **Faktor Arbeit** stehen. Ohne eine spürbare Senkung der Abgaben auf Arbeit wird legale Beschäftigung auch künftig zu teuer sein, wird die **Schattenwirtschaft** weiter zunehmen und wird der nötige Spielraum für die zusätzliche private Vorsorge als Ergänzung zu den sozialen Pflichtversicherungssystemen nicht geschaffen.

Die Finanzierungsprobleme unserer sozialen Sicherungssysteme sind nur **deshalb** entstanden, weil die **Sozialsysteme ausgefert** sind. Dies ist zum Teil auf frühere finanzielle Spielräume zurückzuführen. In den 80er Jahren wurde die Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld auf 32 Monate ausgedehnt. Die Arbeitslosenversicherung war aber immer eine **Risikoversicherung**. Nach wie vor wird den Menschen suggeriert, durch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung würden irgendwelche Rechtsansprüche auf lebenslange staatliche Versorgung bei Arbeitslosigkeit entstehen.

Dies stimmt so nicht! Im Gegensatz zur Rentenversicherung ist die Arbeitslosenversicherung eine reine Risikoversicherung für Notlagen (12 Monate sind deshalb ausreichend!). Auch wenn jemand sein Leben lang Arbeitslosenbeiträge zahlt und nie arbeitslos wurde, hat er am Schluss seines Arbeitslebens keinen Rechtsanspruch auf irgendwelche Leistungen!

Wir müssen uns bei der Definition des „**sozialen**“ wieder auf die ordnungspolitischen Grundsätze der **sozialen Marktwirtschaft** besinnen. Es kann nicht sozialstaatliche Aufgabe sein, Versorgung **für alle** zu gewährleisten und jedes denkbare Risiko für jeden Personenkreis abzudecken. Das ist falsch verstandene Solidarität, die der wirtschaftlichen Entwicklung schadet und letztlich **unsozial** ist. Sozialstaatliche Umverteilung muss sich auf die

wirklich Hilfsbedürftigen konzentrieren. Die elementarste Form des sozialen liegt in der sozialen Marktwirtschaft darin, **jedermann** die Chance zu eröffnen, **aus eigener Kraft** am Wohlstand teilzuhaben. Deshalb lautet die **eigentlich soziale** Frage unserer Zeit: Wie schaffen wir mehr wirtschaftliche Dynamik und mehr Arbeitsplätze? Oder anders ausgedrückt: **Sozial** ist heute vor allem, was **mehr Beschäftigung** schafft.

Es ist unbestritten, dass das soziale Engagement, der Dienst an den Notleidenden eine der Hauptaufgaben von Kirche und damit auch der EKD ist. Daraus ergeben sich soziale Forderungen an Staat und Gesellschaft. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass keine Gesellschaft **mehr geben kann, als sie leistet**. Wer auf Kosten der wirtschaftlichen Effizienz des Marktes das Soziale absolut setzt, handelt letztlich **unsozial**. Dieser Zusammenhang muss endlich in seiner vollen Konsequenz gesehen werden und in **Maßnahmen** umgesetzt werden, die diesem Paradigma folgen. Nach wie vor ist in der Kirche viel von der Verantwortung der Solidargemeinschaft für den **Einzelnen** die Rede, aber viel zu wenig von den Pflichten des Einzelnen gegenüber der **Solidargemeinschaft**, von der Freiheit eines Christenmenschen und seiner Verantwortung für das Ganze!